

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nichtformulierter Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative)

Datum: 17. November 2009

Nummer: 2009-333

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

Nichtformulierter Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative)

vom 17. November 2009

1. Einleitung

Wie bei einem nichtformulierten Begehren üblich, wurde dem Landrat zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" - innert der vorgegebenen Frist von zwei Jahren - eine Vorlage ([2008/244](#)) überwiesen. Diese Vorlage wurde am 12. März 2009 vom Landrat gemäss mündlichem Antrag der FDP-Fraktion an die Regierung [zurückgewiesen](#). In der Ratsdebatte wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein falsches Signal an die Bevölkerung sei, wenn die Initiative ohne Gegenvorschlag abgewiesen würde.

Sofern der Landrat dem nachfolgend beschriebenen, nichtformulierten Gegenvorschlag zustimmt, werden dem Souverän mit der nichtformulierten Initiative und dem nichtformulierten Gegenvorschlag zwei unterschiedlich ambitionöse energiepolitische Zielsetzungen zur Abstimmung unterbreitet. Auf diesem Weg erhält das Stimmvolk die Gelegenheit, die energiepolitischen Zielsetzungen für den Kanton Basel-Landschaft vorzugeben beziehungsweise werden die beiden unterschiedlichen energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft demokratisch abgestützt. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, dass mit dem Gegenvorschlag beziehungsweise der Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag gleichzeitig auch das hängige energiepolitische Begehren der Motion [2007/061](#) aufgegriffen wird, damit nach der Volksabstimmung kein mit dem Abstimmungsergebnis inkonsistenter Vorstoss mehr im Raume steht.

2. Die nichtformulierte Initiative

Die nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" hat folgenden Wortlaut:

"Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, das folgende nichtformulierte Begehren:

Bis im Jahr 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet mindestens die Hälfte betragen. Der Kanton schafft gesetzliche Rahmenbedingungen und formuliert die erforderlichen Massnahmenpläne."

In ihrem begleitenden Argumentarium zur nichtformulierten Volksinitiative begründet die Grüne Partei des Kantons Basel-Landschaft die im Initiativtext enthaltene Zielsetzung mit einer Abschätzung der aus ihrer Sicht im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Potenziale an einheimischen erneuerbaren Energieträgern. Implizit gehen die Initianten demnach davon aus, dass sich die im Initiativtext enthaltene Zielsetzung eines Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch von mindestens 50% bis ins Jahr 2030 alleine mit der Ausschöpfung *einheimischer* erneuerbarer Energien erreichen liesse. Die Initianten weisen in ihrem erwähnten Argumentarium zusätzlich darauf hin, dass aufgrund der Bekenntnisse des Baseltbieter Regierungsrats zur 2000-Watt-Gesellschaft eigentlich damit zu rechnen sei, dass der Gesamtenergieverbrauch aufgrund von Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz bis 2030 zusätzlich um 20% sinken wird und - wenn dies tatsächlich eintreffe - der Anteil der gemäss Initiative ausgebauten erneuerbaren Energien nicht nur 50%, sondern sogar 60% des Gesamtenergieverbrauchs erreichen würde (vgl. Abbildung 1, Säule ganz rechts aussen).

Zielsetzungen der nichtformulierten Initiative:

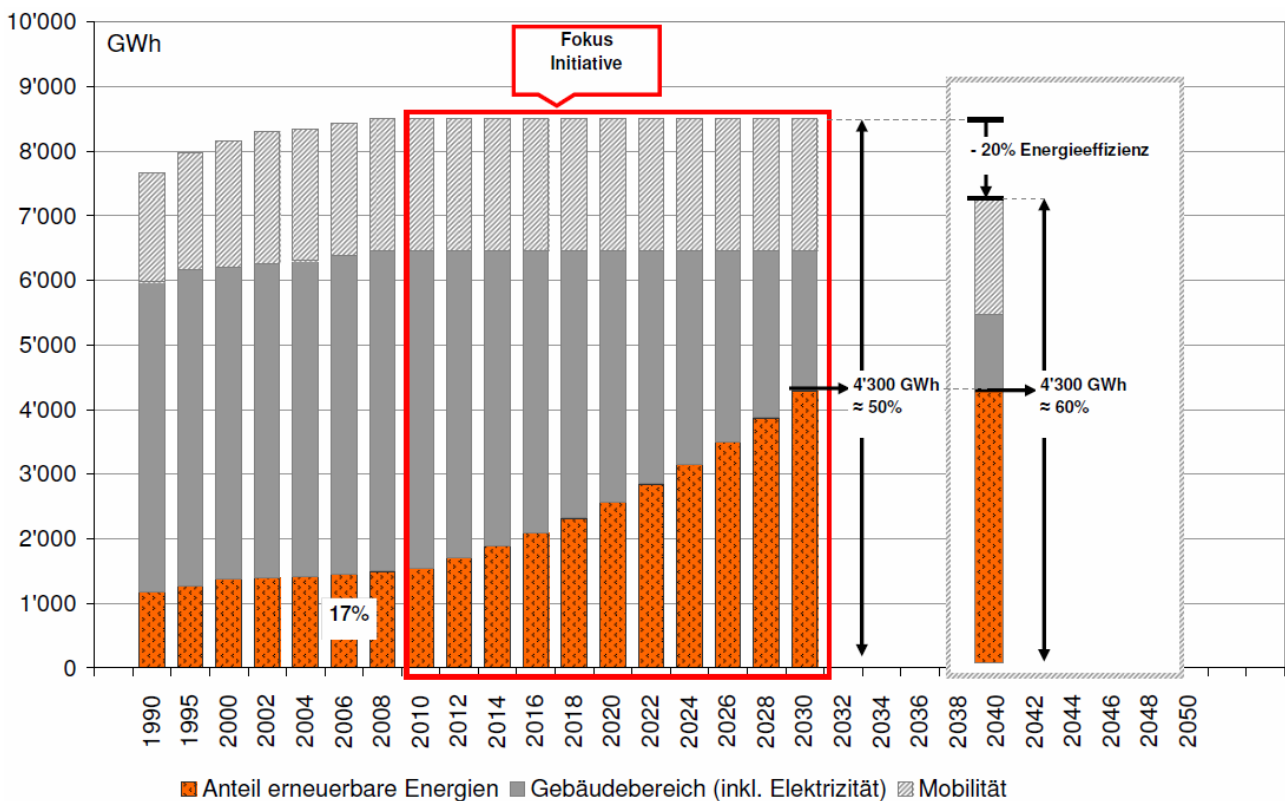


Abb. 1: Entwicklung des Energieverbrauchs für den Gebäudebereich (inkl. Elektrizität) und die Mobilität sowie der Anteil der erneuerbaren Energien wie sie sich bis heute entwickelt haben und wie sie sich aus den energiepolitischen Zielsetzungen der *nichtformulierten Initiative* ergeben. Der Anteil der erneuerbaren Energien beträgt derzeit rund 17% (davon 6% im Kanton produziert und 11% über schweizerischen Strommix ins Baselbiet importiert).

Zu beachten ist, dass sich die Zielsetzungen der Initiative - im Gegensatz zum nichtformulierten Gegenvorschlag - auf den Zeitraum bis 2030 und auf den gesamten Energieverbrauch, also auf die Summe von Gebäudebereich **und** Mobilität beziehen (vgl. Fokus Initiative im Vergleich zum Fokus des Gegenvorschlags gemäss Abbildung 2).

3. Der nichtformulierte Gegenvorschlag

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem mündlichen Rückweisungsantrag vom 12. März 2009, dass ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei, der [im Unterschied zur Initiative] die Mobilität ausklammere, und nur für die Wärmeproduktion im öffentlichen und privaten Gebäudebereich Zielsetzungen enthalte [wie sie in der Initiative erwähnt werden].

Mit ihrer Strategie für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft vom 8. April 2008, die rund ein Jahr nach der Einreichung der Initiative beschlossen wurde, stiess die Regierung bereits exakt in diese Richtung. In dieser Energiestrategie baut die Regierung weiterhin auf die seit weit über zwanzig Jahren bewährten Prioritäten 1) Einsparung von Energie, 2) Verbesserung der Energieeffizienz und 3) Deckung des Restbedarfs durch erneuerbare Energien (vgl. Leitsatz 6 der Energiestrategie). Die Regierung bekennt sich in der Strategie aber ausserdem zur Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft und zu messbaren Etappenzielen für den Gebäudebereich. Demnach sollen die Neubauten bis ins Jahr 2030 und die Altbauten bis ins Jahr 2050 den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Mit diesen energiepolitischen Zielsetzungen hat die Regierung den Kern der am [1.11.2007 überwiesenen](#) Motion 2007/061 aufgegriffen. Diese Motion verlangt, dass in der Kantonsverfassung festgeschrieben wird, dass der Kanton die energiepolitischen Massnahmen so festlegt, dass im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist (vgl. hierzu auch Kapitel 5 unten).

Auf messbare Etappenziele im Bereich der Mobilität (beziehungsweise des Verkehrs) hat die Regierung in ihrer Energiestrategie - wie dies nun im Antrag der FDP in Sachen Gegenvorschlag ebenfalls gefordert wird - allerdings bewusst verzichtet. Hierfür sind (abgesehen davon, dass die Verantwortung für den Verkehr ohnehin beim Bund liegt) die direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft im Bereich der Mobilität allzu beschränkt. Angesichts des grossen Anteils des Verkehrs am Gesamtenergieverbrauch und an dessen Anstieg in den letzten Jahren, schöpft der Kanton Basel-Landschaft - auch ohne explizite Zielsetzungen in der Energiestrategie - aber dennoch die ihm gebotenen Möglichkeiten aus, um Anstrengungen des Bundes hinsichtlich einer Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr zu unterstützen (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Einsatz für die Einführung eines CO₂-Zielwerts für Personenwagen, etc.).

Die Regierung hat nun einen nichtformulierten Gegenvorschlag ausgearbeitet, der auf der erwähnten regierungsrätlichen Energiestrategie aufbaut, das Begehren der hängigen Motion 2007/061 berücksichtigt und - wie von der FDP gefordert - die Mobilität ausklammert.

Der **nichtformulierte Gegenvorschlag** lautet:

Der Kanton übernimmt die in der Strategie des Regierungsrats für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft enthaltenen Zielsetzungen ins kantonale Energiegesetz, damit die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich bis ins Jahr 2050 erreicht werden können. Ins Energiegesetz werden zusätzlich messbare Etappenziele für den effizienten Einsatz von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien aufgenommen.

Die Regierung sieht im Falle einer Annahme des nichtformulierten Gegenvorschlags vor, die Zielsetzungen im Rahmen der inzwischen bereits angelaufenen Revision des kantonalen Energiegesetzes aus dem Jahr 1991 auszuformulieren und im Energiegesetz zu verankern. Dabei werden gleichzeitig verschiedene Massnahmen aus der Energiestrategie und verschiedene Begehren weiterer, hängiger Vorstösse umgesetzt sowie die Konsistenz zur neuen eidgenössischen Energiegesetzgebung sichergestellt. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, dass die Revisionsvorlage schwerge- wichtig im Laufe des Jahres 2010 ausgearbeitet wird und das revidierte kantonale Energiegesetz spätestens per 1.1.2012 in Kraft gesetzt wird.

Der Bund hat mit der jüngsten Revision des eidgenössischen Energiegesetzes EnG einen vergleichbaren Weg eingeschlagen und in Artikel 1 konkrete Zielsetzungen zur Stabilisierung des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte und zum Zubau der Elektrizität aus erneuerbaren Energien festgeschrieben. Einer derartigen, wirkungsorientierten Gesetzgebung liegt die Absicht zugrunde, dass Parlament und Volk Zielsetzungen und Termine auf Gesetzesstufe vorgeben sollen, die Regierung anschliessend die erforderlichen Massnahmen einleitet und gegenüber dem Landrat über die erzielte Wirkung periodisch Bericht erstattet. Verschiedene Kantone haben diesen Ansatz bei den nun anlaufenden Revisionen der kantonalen Energiegesetze ebenfalls aufgegriffen.

Zielsetzungen des nichtformulierten Gegenvorschlags:

(gemäss Strategie des Regierungsrats für die Energiepolitik vom 8. April 2008)

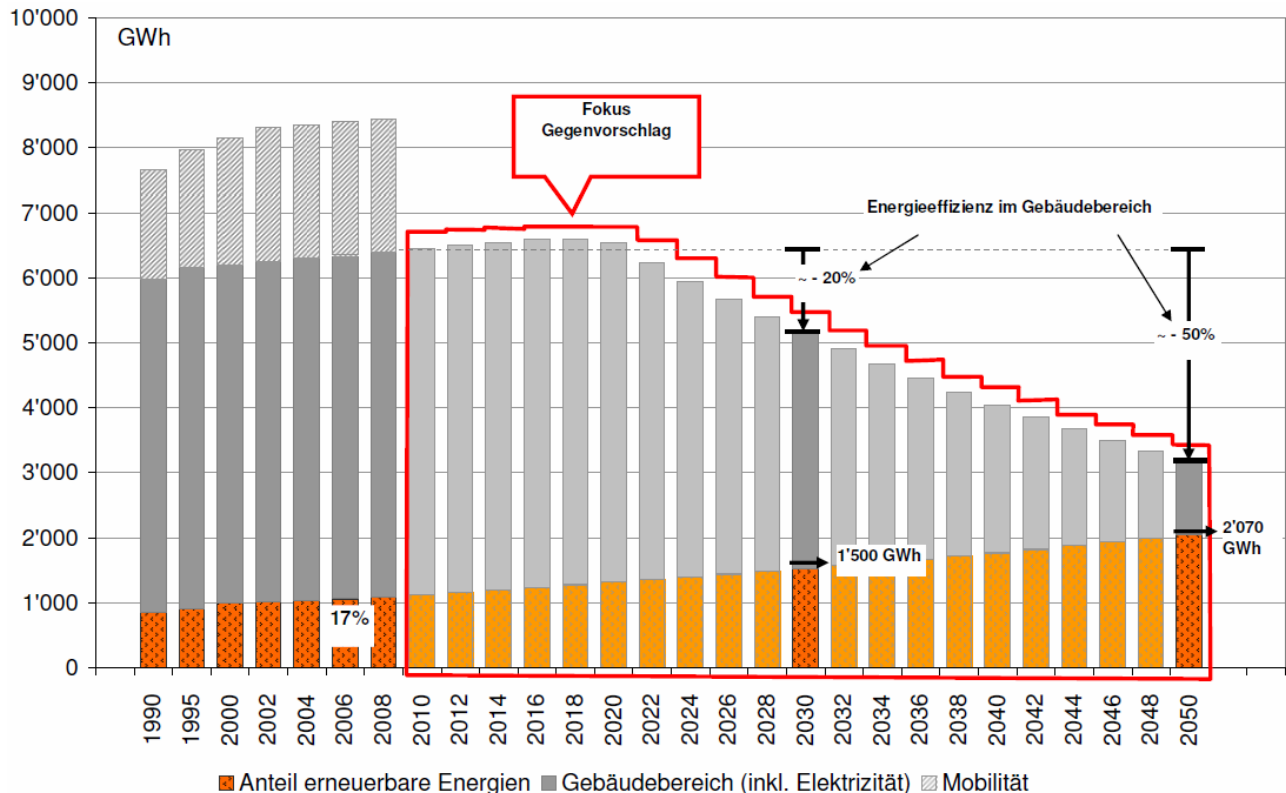


Abb. 2: Entwicklung des Energieverbrauchs für den Gebäudebereich (inkl. Elektrizität) und die Mobilität sowie der Anteil der erneuerbaren Energien wie sie sich aus den energiepolitischen Zielsetzungen des **nichtformulierten Gegenvorschlags** für die Jahre 2030 und 2050 ergeben (**beachte**: für den Gegenvorschlag sind die Jahre 2030 sowie 2050 entscheidend, nicht der dazwischenliegende, rein illustrativ zu verstehende Verlauf).

Die Regierung geht in Ihrer Energiestrategie von langfristigen Trenderwartungen ohne einen überraschenden, heute aber noch nicht absehbaren Technologiesprung aus. Unter diesen Voraussetzungen erachtet die Regierung bereits die in der Energiestrategie enthaltene und gemäss Motion 2007/061 geforderte Zielsetzung einer 2000-Watt-Tauglichkeit der Gebäude bis ins Jahr 2050 als ambitioniert. Sie bedingt, dass der Energiebedarf im Gebäudebereich von derzeit rund 6'200 GWh bis ins Jahr 2050 auf rund 3'100 GWh gesenkt werden kann und von diesen 3'100 GWh wiederum zwei Drittel, also rund 2'070 GWh über erneuerbare Energien gedeckt werden.

4. Initiative und Gegenvorschlag im Vergleich

Initiative und Gegenvorschlag beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Die massgeblichen Unterschiede sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengeführt.

	nichtformulierte Initiative			nichtformulierter Gegenvorschlag (gemäss Energiestrategie vom 8. April 2008)		
primäre Absicht	Treibhausgasemissionen senken; Auslandabhängigkeit reduzieren			Treibhausgasemissionen senken; Auslandabhängigkeit reduzieren		
Schwerpunkt	Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien			Effizienzsteigerung im Gebäudebereich (gemäss Kompetenzverteilung Bund - Kanton)		
Zielsetzungen Energieeffizienz	keine expliziten Effizienzziele; Initianten weisen aber darauf hin, dass mit Effizienzsteigerung im Bereich von 20% gerechnet werden können sollte und - falls dies eintritt - der Anteil der erneuerbaren Energien nicht nur 50% sondern sogar 60% am Gesamtenergieverbrauch erreichen würden.			explizites Effizienzziel für Gebäudebereich; Gebäudebestand entspricht Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft Energieeffizienzmassnahmen müssen dazu führen, dass Energieverbrauch im Gebäudebereich (spätestens ab 2020) um 20% bis 2030 und um 50% bis 2050 gesenkt werden kann.		
Zielsetzungen erneuerbare Energien	explizites, relatives Mengenziel, das vom Gesamtenergieverbrauch (inkl. Mobilität) im Jahr 2030 abhängt; Anteil erneuerbarer Energien beträgt mind. 50% am Gesamtenergieverbrauch			implizites Mengenziel; erneuerbare Energien müssen bis im Jahr 2050 zwei Drittel des auf das Niveau der 2000-Watt-Gesellschaft gesenkten Energieverbrauchs im Gebäudebereich decken.		
Fokus (bzw. Bezugsbasis)	Gesamtenergieverbrauch inkl. Mobilität			Gesamtenergieverbrauch exkl. Mobilität		
Zeithorizont	2030			2050		
Zielsetzungen im quantitativen Vergleich	Energieverbrauch (in GWh)	davon erneuerbar (in GWh)	davon erneuerbar (in %)	Energieverbrauch (in GWh)	davon erneuerbar (in GWh)	davon erneuerbar (in %)
Jahr 2030						
Energieverbrauch Mobilität	--	--	--	--	--	--
Energieverbrauch Gebäudebereich	--	--	--	5'200	1'500	29%
Gesamtenergieverbrauch	8'600	4'300	mind. 50%	--	--	--
(Gesamtenergieverbrauch - 20%)	(6'880)	(4'300)	(~ 60%)	--	--	--
Jahr 2050						
Energieverbrauch Mobilität	--	--	--	--	--	--
Energieverbrauch Gebäudebereich	--	--	--	3'100	2'070	66%
Gesamtenergieverbrauch	--	--	--	--	--	--
Kosten und volkswirtschaftliche Auswirkungen	aufgrund der vielen Unbekannten (Energiepreisentwicklung, etc.) zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar			aufgrund der vielen Unbekannten (Energiepreisentwicklung, etc.) zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar		

Tab. 1: Vergleich von Initiative und Gegenvorschlag.

Wie aus den Abbildungen in den Kapiteln 2 und 3 und aus der obigen Tabelle ersichtlich wird, verfolgen Initiative und Gegenvorschlag grundsätzlich dieselbe Absicht. Aus klimapolitischen Gründen geht es darum, die Treibhausgasemissionen künftig markant zu senken und die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und zu diesem Zweck die Energieeffizienz zu steigern, den Energieverbrauch zu senken und einen möglichst grossen Anteil des Energieverbrauchs über erneuerbare, CO₂-freie Energien bereit zu stellen.

Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich aber insofern markant, als dass sie von sehr unterschiedlichen Annahmen zum Ausbau der (einheimischen) erneuerbaren Energien und von unterschiedlichen Zeiträumen ausgehen beziehungsweise gesamthaft sehr unterschiedlich ambitionöse energiepolitische Zielsetzungen darstellen.

In ihrem Argumentarium rechnen die Initianten damit, dass im Jahr 2030 - bei gleichbleibendem Energieverbrauch in der Höhe von rund 8'600 GWh - rund 4'300 GWh, also mind. 50% des Gesamtenergieverbrauchs aus einheimischen erneuerbaren Quellen produziert werden können. Die Initianten gehen weiter davon aus, dass aufgrund der Bekenntnisse des Baselbieter Regierungsrats zur 2000-Watt-Gesellschaft eigentlich damit zu rechnen sei, dass der Gesamtenergieverbrauch aufgrund von Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz bis 2030 zusätzlich um 20% sinken sollte und - wenn dies tatsächlich eintreffe - der Anteil der gemäss Initiative ausgebauten erneuerbaren Energien nicht nur 50%, sondern sogar 60% des Gesamtenergieverbrauchs erreichen würde. Damit das eigentliche Ziel der Initiative, ein Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch (inkl. Mobilität) von 50%, erreicht werden kann, müsste der Zubau an einheimischen erneuerbaren Energien aber von bisher 1,4% pro Jahr (durchschnittlicher Zubau seit dem Jahr 2000) massiv auf ca. 5,5% pro Jahr angehoben werden. Zumal die Initianten in ihrem Argumentarium stets mit einheimischen Potenzialen argumentieren und damit ein Ausbau vor Ort implizieren, erachtet die Regierung die Annahmen der Initianten zum Ausbau der *einheimischen* erneuerbaren Energien - bei gleichzeitiger Absicht, die Energieeffizienz zu steigern - als schlicht unrealistisch (vgl. hierzu auch die Stellungnahme der Regierung zu den einzelnen Potenzialen gemäss Vorlage [2008/244](#)).

So wünschbar ein derart rasanter Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien im Grundsatz ist, würden dieser starke Anstieg und der hohe Anteil von 50% des Gesamtenergieverbrauchs ein grundlegendes Umdenken in der Bevölkerung (Stichworte Energieverbrauch im Verkehr und im Gebäudebereich) und vor allem auch einen immensen volkswirtschaftlichen Kraftakt bedingen. Ein solcher Kraftakt ist aus Sicht der Regierung ohne einschneidende Massnahmen mit massiven finanziellen Konsequenzen und ohne zahlreiche Eingriffe in die Lebensgewohnheiten des Einzelnen nicht zu bewältigen; insbesondere nicht im vorgesehenen Zeithorizont bis 2030. Es ist viel mehr davon auszugehen, dass der "Leidensdruck" gegenüber heute noch stark zunehmen müsste, damit solche einschneidenden Massnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden, sei es durch eine rasche Verknappung der fossilen Energieressourcen (Verteuerung, Versorgungsängste usw.) oder durch in der Region sich verstärkt manifestierende Folgen des Klimawandels.

Die Regierung erachtet bereits die (auf seiner Energiestrategie vom 8. April 2008 aufbauenden) Zielsetzungen des Gegenvorschlags als ambitionös. Demnach soll der Gebäudebestand bis ins Jahr 2050 den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Auf messbare Etappenziele und Massnahmen im Bereich der Mobilität (beziehungsweise des Verkehrs) hat die Regierung in ihrer Energiestrategie - wie dies nun im Antrag der FDP in Sachen Gegenvorschlag ebenfalls gefordert wird - allerdings bewusst verzichtet. Dem Gegenvorschlag liegt die Überzeugung zugrunde, dass erneuerbare Energien nur dann einen substantiellen Anteil am Gesamtverbrauch erreichen können, wenn die Energie sparsam und rationell eingesetzt und der Gesamtenergieverbrauch gegenüber heute deutlich gesenkt wird.

Auch wenn sich die unterschiedlichen Kosten und die unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Initiative und Gegenvorschlag aufgrund der vielen Unbekannten nicht seriös quantifizieren lassen, ist der dem Rückweisungsantrag der FDP entsprechende Gegenvorschlag aus Sicht der Regierung die klar zu bevorzugende Variante.

5. Die Motion 2007/061

Am 22. März 2007 wurde die Motion 2007/061 "2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, eingereicht. Die Motion wurde in der Landratssitzung vom 1. November 2007 mit 43 zu 36 Stimmen überwiesen.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

"In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Ein kantonaler Vereinsbeitritt bei der 2000-Watt-Gesellschaft „novatlantis" genügt nicht, um die ambitionierten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie" aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

In den nächsten Jahrzehnten geht es energiepolitisch darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, die den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Der **Regierungsrat wird beauftragt**, eine Landrats-Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Änderung der Kantonsverfassung Art. 115 Energieversorgung

Abs. 1 - 3 unverändert

Abs. 4 neu

⁴ Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist."

Stellungnahme des Regierungsrats:

Die Regierung hat das Begehren des Motionärs in seiner Energiestrategie vom 8. April 2008 inhaltlich ein erstes Mal aufgegriffen und nun, im oben beschriebenen Gegenvorschlag vollständig abgebildet. Sofern der Landrat den nachfolgenden Anträgen zustimmt, erhält das Stimmvolk die Gelegenheit, sich zwischen den (unterschiedlich ambitionierten) energiepolitischen Zielsetzungen der Initiative und jenen des Gegenvorschlags (die dem Begehren der Motion vollständig entsprechenden) zu entscheiden. Mit anderen Worten ist auf diesem Weg sichergestellt, dass das Volk - wie in der Motion per Änderung der Kantonsverfassung angestrebt - sich zum Begehren der Motion äussern beziehungsweise die langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft selbst vorgeben kann und nach der Abstimmung kein mit dem Abstimmungsergebnis inkonsistentes Begehren mehr im Raume steht. Eine Verankerung der energiepolitischen Zielset-

zungen auf Verfassungsstufe, wie dies in der Motion gefordert wird, drängt sich - mit der vorgesehenen Kombination von Volksabstimmung und einer anschliessenden Abbildung im Energiegesetz im Rahmen der angelaufenen Revision des kantonalen Energiegesetzes - aus Sicht der Regierung nicht auf. Dies auch in Analogie zum eidgenössischen Recht, bei dem quantifizierte energiepolitische Zielsetzungen ebenfalls auf Gesetzes- und nicht auf Verfassungsstufe festgeschrieben worden sind.

Weil die Regierung der Ansicht ist, dass sie das Begehren der Motion mit dem vorgeschlagenen Vorgehen vollständig aufgegriffen hat und sie sicherstellen will, dass nach der Abstimmung kein mit dem Abstimmungsresultat inkonsistentes Begehren mehr im Raume steht, beantragt sie - gleichzeitig mit den Anträgen zum Gegenvorschlag - eine Abschreibung der Motion.

6. Das Postulat 2007/067

Ebenfalls am 22. März 2007 wurde das Postulat [2007/067](#) "Erarbeitung einer kantonalen Energieeffizienz-Strategie" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, eingereicht. Das Postulat wurde in der Landratssitzung vom [1. November 2007](#) stillschweigend überwiesen.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

" Der Endenergieverbrauch hat in den letzten Jahren markant zugenommen, insbesondere der fossilen Energien im Bereich der Mobilität und der Elektrizität. Wer nachhaltige Energiepolitik betreiben will, kommt daher nicht darum herum, heute eine eigentliche Energieeffizienz-Strategie zu entwickeln und Schritt für Schritt eine solche Strategie in die Umsetzung zu führen.

Die Effizienzstrategie von EnergieSchweiz ist zurzeit in Bearbeitung. Sie soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Von Bedeutung sind insbesondere die energetischen Vorschriften von Geräten und Anlagen, Massnahmen im Gebäudebereich, die Förderprogramme der Kantone und freiwillige Massnahmen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand im Rahmen von EnergieSchweiz (z. B. Zielvereinbarungen und Effizienz-Programme). Die Kantone sind in erster Linie für die Verschärfung und die Erweiterung der energetischen Vorschriften im Gebäudebereich und den entsprechenden Vollzug zuständig.

Gemäss der Kantonsverfassung erlässt unser Kanton Grundsätze zur kantonalen Energiepolitik. Es ist angezeigt, im Bereich der Energieeffizienz die politischen Grundsätze in der Form einer Strategie zu formulieren und dadurch Klarheit zu schaffen, wie unser Kanton und unsere Gemeinden in den nächsten Jahren eine sichere, volkswirtschaftlich optimale und umweltgerechte Versorgung mit Energie fördern wollen sowie deren sparsame und wirtschaftliche Verwendung vorantreiben.

Der Regierungsrat wird eingeladen bis zum Ende des ersten Amtsjahres in der Legislatur 2007-2011, eine kantonale Energieeffizienz-Strategie zu formulieren und vom Landrat genehmigen zu lassen. Die kantonale Strategie sollte mindestens die Vorgaben des Bundes für Kantone und Gemeinden beinhalten und die geplanten Massnahmen aufzeigen."

Stellungnahme des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat am 8. April 2008, ein Jahr nach Einreichung des angesprochenen Postulats, seine oben beschriebene Strategie für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet. Wie im Postulat gefordert, enthält die Energiestrategie energiepolitische Zielsetzungen und Grund- beziehungsweise Leitsätze, welche der Energieeffizienz eine sehr hohe Priorität - speziell im Gebäudebereich - einräumen. Die Energiestrategie zeigt ebenfalls die im Postulat angesprochenen Massnahmen auf. Im Rahmen der im Gegenvorschlag vorgesehenen Überführung der

in der Energiestrategie enthaltenen Zielsetzungen ins Energiegesetz erhält das Parlament - und via Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag auch das Volk - die Möglichkeit, die von der Regierung in der Energiestrategie deklarierten Zielsetzungen im Sinne des Postulats gesetzlich zu verankern und auf diesem Weg zu genehmigen.

Das Parlament und das Volk sollen demnach auf diesem Weg die energiepolitischen Ziele und die Zwischenschritte, die es auf dem Weg zur Zielerreichung verbindlich einzuhalten gilt, vorgeben. Die Regierung leitet dazu die erforderlichen Massnahmen ein und erstattet gegenüber dem Landrat periodisch Bericht.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit der Verabschiedung der regierungsrätlichen Energiestrategie und der darin enthaltenen Massnahmen sowie der hier vorgeschlagenen und im Anschluss an eine Volksabstimmung anstehenden Verankerung der energiepolitischen Zielsetzungen im Energiegesetz durch das Parlament die Begehren des Postulats vollständig umgesetzt sind. Die beantragt deshalb - gleichzeitig mit den Anträgen zum Gegenvorschlag - eine Abschreibung des Postulats.

7. Anträge an den Landrat

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat folgenden, nichtformulierten Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative):

Der Kanton übernimmt die in der Strategie des Regierungsrats für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft enthaltenen Zielsetzungen ins kantonale Energiegesetz, damit die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich bis ins Jahr 2050 erreicht werden können. Ins Energiegesetz werden zusätzlich messbare Etappenziele für den effizienten Einsatz von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien aufgenommen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Volksinitiative zusammen mit dem nichtformulierten Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen sowie die Annahme des nichtformulierten Gegenvorschlags und die Ablehnung der nichtformulierten Volksinitiative zu empfehlen.

Der Regierungsrat beantragt ausserdem, die Motion [2007/061](#) sowie das Postulat [2007/067](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 17. November 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über den nichtformulierten Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) wird der nichtformulierte Gegenvorschlag, lautend
"Der Kanton übernimmt die in der Strategie des Regierungsrats für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft enthaltenen Zielsetzungen ins kantonale Energiegesetz, damit die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich bis ins Jahr 2050 erreicht werden können. Ins Energiegesetz werden zusätzlich messbare Etappenziele für den effizienten Einsatz von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien aufgenommen."
gegenübergestellt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) abzulehnen und den nichtformulierten Gegenvorschlag anzunehmen.
3. Die Motion [2007/061](#) "2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, wird als erfüllt abgeschlossen.
4. Postulat [2007/067](#) "Erarbeitung einer kantonalen Energieeffizienz-Strategie" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, wird abgeschlossen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: